



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GLASFASERKOMPLEX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glasfasern

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

F. Willich GmbH + Co. KG

Planetenfeldstr. 120

44379 Dortmund

Germany

Auskunftgebender Bereich:

+49 (0)231 96 40 - 400

info@f-willich.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0)231 96 40 - 400 (Mo.-Fr. 8:00-16:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Erzeugnis enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Erzeugnis enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Registrierungsnr. (REACH)	-
Index	-
EINECS, ELINCS, NLP	-
CAS	-
% Bereich	-
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Reizung möglich. Juckreiz

Reizung der Augen. Reizung der Atemwege. Husten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht geprüft

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 und Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden. Augenkontakt vermeiden. Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	%Bereich:
AGW: 1,25 mg/m ³ A, 10 mg/m ³ E (TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	-
Überwachungsmethoden: ---		
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS, DFG	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. Kategorie (II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. BGW = Biologischer Grenzwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Kleidung: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, jedoch sind Scheuerstellen zu vermeiden.

Atemschutz/Mundschutz: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, eventuell Papiermaske tragen

Haut- und Körperschutz: Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich, Empfohlen: Langärmelige Arbeitskleidung / Handschuhe.

sonst. Maßnahmen: keine besonderen Maßnahmen notwendig, eventuell empfehlen wir Hautsalbe

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe: fest, farblos

Schmelzpunkt: >800°C

Flammpunkt: Keine Daten vorhanden

Zersetzungspunkt: Keine Daten vorhanden

Dichte: 2,55g/m³ / Bezugstemp. 20°C

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung /Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

entfällt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt verursacht keine ökologischen Risiken, baut sich aber biologisch nicht ab. Es wird als „nicht giftig“ klassifiziert: Wassergefährdungsklasse: WGK = 0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Endlosfilament –Glasfaserabfall ist kein gefährlicher Abfall.

Abfallcode Nr.: 101 103

Abfallbezeichnung: alte Glasfasermaterialien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Nicht als Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Da diese Produkte Erzeugnisse im Sinne der meisten internationalen Chemikalienvorschriften sind, ist eine Auflistung der Produkte sowie ihrer Inhaltsstoffe in den nationalen Stoffinventaren nicht erforderlich.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): Nicht wassergefährdend.

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Lagerklasse nach TRGS 510: 11/13

Überarbeitete Abschnitte: n.a.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Entfällt

Weitere Angaben

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.